

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1.50 Danziger Gulden.

Nr. 48

Neuteich, den 26. November

1924

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Untersuchungstermine f. Wandergewerbeperde.

Für den Monat Dezember d. Js. werden für die Untersuchung der im Wandergewerbe benutzten Pferde die nachstehenden Termine festgesetzt:

- 1) **Tiegenhof:** Montag, den 1. Dezember, vorm. 9 Uhr vor der Wohnung des Herrn Regierungs- und Veterinärrats.
- 2) **Simonsdorf:** Montag, den 8. Dezember, mittags 1 Uhr vor dem Bahnhof.
- 3) **Neuteich:** Freitag, den 19. Dezember, mittags 12,45 Uhr vor dem Hotel Deutsches Haus.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich um ortsübliche Bekanntmachung.

Tiegenhof, den 20. November 1924.

Der Landrat.

Nr. 2.

Revision der Feuerversicherungsagenten.

Die Ortspolizeibehörden werden ersucht, mir über das Ergebnis der polizeilichen Revision der Buchführung der Feuerversicherungsagenten bis zum **10. Dezember** d. Js. zu berichten.

Tiegenhof, den 18. November 1924.

Der Landrat.

Nr. 3.

Trichinenschau.

Die bisher zum Trichinenschaubezirk Liefau gehörige Gemeinde Kl. Lichtenau habe ich von sofort dem Trichinenschaubezirk Gr. Lichtenau — Trichinenschauer Igodda — Gr. Lichtenau zugeteilt.

Vertreter ist der Trichinenschauer Profschinski-Liefau.

Tiegenhof, den 18. November 1924.

Der Landrat.

Nr. 4.

Trichinenschau.

Dem Trichinenschauer Siedenbiedel in Tiegenhagen habe ich die Ausübung der amtlichen Trichinenschau in dem Bezirk Tiegenhagen, bestehend aus den Gemeinden Tiegenhagen, Platenhof und Reimerswalde, übertragen.

Stellvertreter bleibt der Trichinenschauer Priebe in Petershagen.

Tiegenhof, den 20. November 1924.

Der Landrat.

Nr. 5.

Desinfektionswesen.

In meiner Bekanntmachung vom 15. d. Mts. über das Desinfektionswesen (Kreisblatt Nr. 47) treten folgende Berücksichtigungen ein:

1. Dem Bezirk Tiegenhof wird die Gemeinde Tiegenhagen hinzugefügt.
2. Beim Bezirk Kalthof wird die Gemeinde Liefau gestrichen.

Tiegenhof, den 22. November 1924.

Der Landrat.

Nr. 5a

Meldungen über ansteckende Krankheiten.

Auf gegebene Veranlassung weise ich die Ortspolizeibehörden darauf hin, daß gemäß der Anordnung des Senats vom 8. Januar d. Js. — A. III 8294 — die Meldungen der Ärzte (rote Vordrucke) über ansteckende Krankheiten zunächst an den Herrn Regierungs- und Medizinalrat hier eingesandt und von diesem an die Ortspolizeibehörden weitergesandt werden.

Tiegenhof, den 22. November 1924.

Der Landrat.

Nr. 6.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises werden ersucht, festzustellen und bis zum 5. Dezember d. Js. anzuzeigen, ob

ein Melker Paul Ketschkowski, zuletzt in Tiede wohnhaft, dort aufhaltend ist bzw. wohin er sich von dort abgemeldet hat.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 17. November 1924.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 7.

Bekanntmachung.

Die Herstellung des Kofferbettes der geplanten Kieschauffee von der Försterei Kl. Montau nach der Kiesstraße Eichwalde-Dieckel, sowie die bei dem Bau notwendig werdenden Gespannleistungen werden öffentlich ausgeschrieben.

Das Kofferbett ist in 1180 m Länge und 4 m Breite herzustellen. Die Offerte muß lauten auf Herstellung von 1 lfd. m Planum.

Die Gespannleistungen umfassen die Ausführung der notwendig werdenden Fuhren und die Walzarbeiten. Die Offerte muß lauten auf Stellung eines Gespannes von 2 Pferden pro Stunde.

Die Angebote sind bis 1. Dezember verschlossen an das Kreisbauamt einzureichen. Die Öffnung erfolgt am 2. Dezember vorm. 11 Uhr im Beisein der etwa erschienenen Bieter

Tiegenhof, den 20. November 1924.

Das Kreisbauamt.

Nr. 8.

Ausschreibung.

Für die Herstellung einer Kieschauffee von der Försterei Kl. Montau nach der fiskalischen Kiesstraße Eichwalde-Dieckel werden benötigt:

- 600 cbm Feldsteine, 6 bis 12 cm im Durchmesser groß
- 600 cbm grober Kies und
- 600 cbm Sand.

Die Lieferung dieser Materialien frei Lagerplatz auf dem Weichsel-Nogatdeich wird öffentlich ausgeschrieben. Verschllossene Angebote, getrennt nach Steinen, Kies und Sand sind bis 1. Dezember 1924 an das Kreisbauamt in Tiegenhof einzureichen.

Die Öffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart etwa erscheinender Bieter am 2. Dezember 1924, vorm. 11 Uhr im Kreisbauamt.

Tiegenhof, den 20. November 1924.

Das Kreisbauamt.

Bekanntmachungen anderer Behörden. Betrifft Umsatzsteuer der Handelsagenten.

Die Handelsagenten, deren Geschäfte vom 1. Oktober 1924 ab nicht mehr der allgemeinen Umsatzsteuer unterliegen, werden hiermit öffentlich aufgefordert, dem zuständigen Steueramt bis zum 1. Dezember 1924 Mitteilung davon zu machen, daß sie nach ihrer Ansicht unter diese Befreiungsvorschrift fallen. Sie werden gemäß § 28 des Umsatzsteuergesetzes ersucht, gleichzeitig mit dieser Benachrichtigung eine Steuererklärung über die in der Zeit vom 1. Januar 1924 bis 30. September 1924 getätigten steuerpflichtigen Umsätze einzureichen und gleichzeitig mit Einreichung der Steuererklärung die von ihnen hiernach geschuldete Umsatzsteuer (2½ der vereinnahmten Entgelte), soweit sie nicht im Wege der laufenden monatlichen Zahlungen bereits abgeführt ist, bei der Steuerkasse zu begleichen. Bei Unterlassung der rechtzeitigen Entrichtung sind die erheblichen Strafzuschläge gemäß § 28 des Umsatzsteuergesetzes in der Fassung vom 13. Oktober 1924 verwirkt

Danzig, den 15. November 1924.

Steueramt I und II.

Bekanntmachung.

Die Wahl der Mitglieder des Ausschusses für die Allgem. Ortskrankenkasse für den Kreis Großes Werder findet am

Sonntag, den 11. Januar 1925

von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 3 Uhr sowohl für die Arbeitgeber wie für die Versicherten statt.

Zum Wahlleiter im Rahmen der Wahlordnung ist der unterzeichnete Vorsitzende vom Kassenvorstand bestellt worden.

Zu wählen sind 6 Vertreter und 12 Ersatzmänner aus dem Kreise der Arbeitgeber und 12 Vertreter und 24 Ersatzmänner aus dem Kreise der Versicherten. Vertreter und Ersatzmänner werden von den volljährigen Arbeitgebern und von den volljährigen Versicherten je aus ihrer Mitte und zwar getrennt, gewählt.

Beteiligt sind solche Arbeitgeber, die für ihre versicherungspflichtig Beschäftigten Beiträge an die Kasse zu zahlen haben. Arbeitgeber, die selbst versichert sind, zählen zu den Arbeitgebern, wenn sie regelmäßig mehr als zwei Versicherungspflichtige beschäftigen; andernfalls zu den Versicherten. Für die Wählbarkeit stehen den Arbeitgebern bevollmächtigte Betriebsleiter, Geschäftsführer und Betriebsbeamte der beteiligten Arbeitgeber gleich. Nicht wählbar sind Mitglieder einer Behörde, welche Aufsichtsbefugnisse über die Kasse hat. Die Arbeitgeber führen für je einen versicherungspflichtig Beschäftigten eine Stimme. Arbeitgeber, die mehrere Versicherungspflichtige beschäftigen, führen bis zu 100 versicherungspflichtig Beschäftigter für je angefangene 10, und wegen der über 100 hinausgehenden Zahl für je angefangene 20 Beschäftigte eine Stimme. Mehr als 30 Stimmen kann kein Arbeitgeber führen. Wählbar als Vertreter der Versicherten ist nur, wer bei der Kasse versichert ist. Weder wählbar noch wahlberechtigt sind die Arbeitgeber unständig Beschäftigter als solche und Arbeitgeber, die mit der Zahlung der Beiträge für mehr als 8 Wochen im Rückstand sind; ferner Versicherungspflichtige, die Mitglieder einer Ersatzkasse sind und deren eigene Rechte und Pflichten auf ihren Antrag ruhen.

Wählbar sind nur volljährige Danziger Staatsangehörige. Nicht wählbar ist,

1. wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,
2. wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Wer als Arbeitgeber wählbar ist, kann die Wahl nur ablehnen, wenn er,

1. das sechzigste Lebensjahr vollendet hat.
2. mehr als vier minderjährige eheliche Kinder hat; Kinder, die ein anderer an Kindesstatt angenommen hat, werden dabei nicht gerechnet.
3. durch Krankheit oder Gebrechen verhindert ist, das Amt ordnungsmäßig zu führen,
4. mehr als eine Vormundschaft oder Pflegschaft führt. Die Vormundschaft oder Pflegschaft über mehrere Geschwister gilt nur als eine; zwei Gegenvormundschaften stehen einer Vormundschaft, ein Ehrenamt der Reichsversicherung einer Gegenvormundschaft gleich,
5. während der unmittelbar vorhergehenden Wahlzeit das Amt mindestens zwei Jahre geführt hat,
6. außerhalb des Kassenbezirks seinen dauernden Wohnsitz hat. Ein Arbeitgeber, der die Wahl ohne zulässigen Grund ablehnt, kann vom Vorsitzenden des Vorstandes mit Geldstrafen bis zu eintausend Gulden bestraft werden.

Die Wahlen sind geheim; gewählt wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach näherer Bestimmung der Wahlordnung, die einen Bestandteil der Kassensatzung bildet. Die Wahlzeit dauert vier Jahre. Die

Gewählten bleiben nach Ablauf dieser Zeit im Amt bis ihre Nachfolger eintreten.

Der Wahlbezirk ist in Stimmbezirke eingeteilt worden. Es wählen:

Im Stimmbezirk I, Gasthaus Magkuhn, Neuteich die Wähler aus den Gemeinden: Stadt Neuteich, Leske, Tralau, Trampenau, Trappenseide, Gr. Lichtenau, Parschau, Prangenau, Neuteicherhinterfeld, Neuteichsdorf, Broeske, Mierau, Brodsack, Eichwalde, Irrgang, Tannsee, Lindenau, Kl. Lesewitz, Wiedau.

Im Stimmbezirk II, Hotel Deutsches Haus, Tiegenhof die Wähler aus den Gemeinden: Stadt Tiegenhof, Orloffersfelde, Orloff, Eadelopp, Tiege, Marienau, Rückenau, Kl. Mausdorf, Gr. Mausdorf, Lupushorst, Horsterbusch, Wolfsdorf, Hafendorf, Einlage, Krebsfelde, Latendorf, Rosenort, Fürstenau, Neulanghorst, Walldorf, Keitlau, Jungfer, Neudorf, Stuba, Zeyer, Zeyersvorderkampen, Grenzdorf A, Grenzdorf B, Neustädterwald, Platenhof, Petershagen Tiegenshagen, Altendorf, Stobendorf, Holm, Tiegensort, Kalteherberge, Scharpau, Rehwalde, Brunau, Vogtei, Altebabe, Neuteicherwalde, Beiershorst, Piezendorf, Keimerswalde, Plezendorf, Reinland, Kückwerder, Kl. Mausdorferweide,

Im Stimmbezirk III, Gasthaus Schmidt Schöneberg, die Wähler aus den Gemeinden: Schöneberg, Schöne, Neunhuben, Schönhorst, Neukirch, Neumünsterberg, Barkenhof, Bärwalde, Dierzehnhuben, Fürstenwerder, Jankendorf,

Im Stimmbezirk IV, Gasthaus Neumann, Liegau, die Wähler aus den Gemeinden: Kl. Montau, Gr. Montau, Biesterfelde, Alt. Weichsel, Kunzendorf, Snojau, Liegau, Adl. Renkau, Kl. Lichtenau, Damerau, Pordenau, Palschau, Barendt.

Im Stimmbezirk V, Gasthaus Felchnerowski, Kalthof, Dammstraße 17 die Wähler aus den Gemeinden: Pieckel, Montauerforst, Wernersdorf, Mielenz, Altmünsterberg, Schönaue, Dammfelde, Stadtfelde, Heubuden, Simonsdorf, Altenau, Warnau, Tragheim, Gr. Lesewitz, Halbstadt, Herrenhagen, Wiedau, Schadwalde, Blumstein, Kaminke und Kalthof.

Als Wählerlisten dienen die Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnisse der Kasse. Sie können bis zum 14. Dezember 1924 in den Geschäftsräumen der Kasse eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit der sich aus dem Arbeitgeber und Mitgliederverzeichnis ergebenden Wahl- und Stimmberechtigung sind bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag unter Beifügung von Beweismitteln bei dem Vorstand einzureichen. Der Wahlausschuß ist befugt, die Wahl und Stimmberechtigung des Wählers bei der Wahlhandlung zu prüfen. Es empfiehlt sich daher einen Ausweis hierüber, (z. B. letzte Quittung über Zahlung des Kassenbeitrages, Bescheinigung des Arbeitgebers über die Mitgliedschaft) zur Abstimmung mitzubringen. Eine weitere Benachrichtigung der Wähler findet nicht statt.

Der Kassenvorstand hat gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 der Wahlordnung den im Anschluß an diese Bekanntmachung abgedruckten Wahlvorschlag für beide Vertreterguppen aufgestellt. Gehen weitere Wahlvorschläge nicht ein, so gelten die vom Kassenvorstand in seinem Wahlvorschlag Bezeichneten als gewählt. Eine Wahl findet dann nicht statt.

Die Wahlberechtigten werden hierdurch aufgefordert, weitere Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge sind gesondert für die beteiligten Arbeitgeber und Versicherten aufzustellen und dem Vorstand einzureichen. Die Wahlvorschläge der Wahlberechtigten müssen von mindestens je 10 Wahlberechtigten der betreffenden Gruppe mit zusammen mindestens 30 Stimmen unterzeichnet sein. Unterzeichnet ein Wähler mehr als einen Wahlvorschlag, so wird sein Name nur auf dem zuerst eingereichten Wahlvorschlag gezählt und auf den übrigen Vorschlägen ge-

strichen. Sind mehrere Wahlvorschläge, die von demselben Wahlberechtigten unterzeichnet sind, gleichzeitig eingereicht, so gilt die Unterschrift auf demjenigen Wahlvorschlag, welchen der Unterzeichner binnen einer ihm gesetzten Frist von höchstens 2 Tagen bestimmt. Unterläßt dies der Unterzeichner, so entscheidet das Los. Jeder Wahlvorschlag darf höchstens dreimal so viel Bewerber benennen, als Vertreter zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer aufzuführen, welche die Reihenfolge ihrer Benennung ausdrückt und nach Familien- und Vor- (Ruf-) Namen, Beruf und Wohnort zu bezeichnen. Bei Versicherten ist auch der Arbeitgeber, bei dem sie beschäftigt sind, anzugeben. Mit den Wahlvorschlägen für Versicherte ist von jedem Bewerber eine Erklärung darüber vorzulegen, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist. Bei den Wahlvorschlägen für Arbeitgeber ist eine solche Erklärung nur erforderlich, soweit ein vorgeschlagener Bewerber zur Ablehnung der Wahl befugt ist. In jedem Wahlvorschlag ist ferner ein Vertreter des Wahlvorschlags und ein Stellvertreter für ihn aus der Mitte der Unterzeichner zu bezeichnen. Ist dies unterblieben, so gilt der erste Unterzeichner als Vertreter des Wahlvorschlags, und soweit eine Reihenfolge erkennbar ist, der zweite als ein Stellvertreter. Der Wahlvorschlagsvertreter ist berechtigt und verpflichtet, dem Vorstand die zur Beseitigung etwaiger Anstände erforderlichen Erklärungen abzugeben. Nur solche Wahlvorschläge werden berücksichtigt, die spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag bei dem unterzeichneten Kassenvorstand eingereicht sind. Die Stimmabgabe ist an diese Wahlvorschläge gebunden. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig. In solchen Fällen sind von den Wahlvorschlagsvertretern spätestens 2 Wochen vor dem Wahltag dem Vorstand gegenüber entsprechende Erklärungen abzugeben. Die weiteren Wahlvorschläge liegen nach ihrer Zulassung vom 31. Dezember 1924 ab bis zum Tage vor der Wahl in der Geschäftsstelle der Kasse Neuteich Blüchermarkt Nr. 80 aus.

Das Ergebnis der Wahl wird vom Vorstand bekannt gegeben. Sitzung und Wahlordnung liegen zur Einsicht in den Geschäftsräumen der Kasse in Neuteich, Blüchermarkt Nr. 80 aus.

Wahlvorschlag des Kassenvorstandes.

| Nr. | Name und Vorname | Beruf | Wohnort |
|---------------------------------------|------------------------|---------------|------------|
| a) Vertreter der Arbeitgeber. | | | |
| 1 | Pech, Richard | Buchdr.Bes. | Neuteich |
| 2 | Büttner, Heinrich | Gerbereibf. | Tiegenhof |
| 3 | Regehr, Otto | Kaufmann | Neuteich |
| 4 | Schlenger, Otto | Mühlensf. | Tiegenhof |
| 5 | Penner, Heinrich | Kaufmann | Neuteich |
| 6 | Penner, Heinrich | " | Tiegenhof |
| b) Ersatzmänner. | | | |
| 7 | Wedlich, Paul | Töpfermstr. | Neuteich |
| 8 | Hesselbach, Arno | Kaufmann | Tiegenhof |
| 9 | Schlichting, Gustav | Schmiedem. | Brodtsack |
| 10 | Bechler, Johann | Stellm.Mstr | Tiegenhof |
| 11 | Basner, Ernst | Maschinb. | Kalthof |
| 12 | Thieslauf, Ernst | Schlosserm. | Tiegenhof |
| 13 | Neubert, Karl | Bauuntern. | Neuteich |
| 14 | Wenzel, Eduard | Tischlermstr. | Tiegenhof |
| 15 | Weitze, Siegfried | Sattlermstr. | Neuteich |
| 16 | Gleigner, Richard, jun | Bäckerstr. | Tiegenhof |
| 17 | Zielke, Adolf, jun | Maschinb. | Schöneberg |
| 18 | Nüblau, Otto | Schmiedem. | Tiegenhof |
| a) Vertreter der Versicherten. | | | |
| 1 | Laskowski, Johann | Maurer | Neuteich |
| 2 | Dreier, Heinrich | Zimmern. | Tiegenhof |
| 3 | Mazur, Willy | Maurer | Neuteich |

Kopf wie vor.

| | | | |
|-------------------------|----------------------|---------------|---------------|
| 4 | Prohl, Otto | Chauffeur | Tiegenhof |
| 5 | Knopf, Felix | Maurer | Neuteich |
| 6 | Kruppke, Johann | Arbeiter | Tiegenhof |
| 7 | Vogt, Jakob | Zimmerer | Neuteich |
| 8 | Brandt, Eduard | Arbeiter | Tiegenhof |
| 9 | Oplawski, Jakob | Zimmerer | Neuteich |
| 10 | Henkel, Wilhelm | Arbeiter | Tiegenhof |
| 11 | Dombrowski, Peter | Zimmerer | Neuteich |
| 12 | Rohde, Andreas | Tischler | Tiegenhof |
| b) Ersatzmänner. | | | |
| 13 | Hohmann, Karl | Arbeiter | Neuteich |
| 14 | Wohlgemuth, August | " | Tiegenhof |
| 15 | Gutowski, Johann | Maurer | Gr. Lichtenau |
| 16 | Ladach, Johann | Schmied | Tiegenhof |
| 17 | Schmeier, Fritz | Maurer | Kl. Lesewitz |
| 18 | Littschwager, Gustav | " | Ladefopp |
| 19 | Tessmer, August | Zimmerer | Neuteich |
| 20 | Fahske, Wilhelm | Hausdiener | Tiegenhof |
| 21 | Peters, Fritz | Maurer | Neuteich |
| 22 | Baumgarth, Fritz | Klempner | " |
| 23 | Schmidt, Johann | Heizer | Tiegenhof |
| 24 | Will, Wilhelm | Schlosser | " |
| 25 | Weißschnur, Hermann | Maschinist | Neuteich |
| 26 | Pfeiler, Wilhelm | Betriebsleit. | " |
| 27 | Masa, Josef | Heizer | Tiegenhof |
| 28 | Glaw, Ferdinand | Arbeiter | " |
| 29 | Haß, Heinrich | " | Neuteich |
| 30 | Heise, Eduard | Lokomotivf. | " |
| 31 | Staeding, Otto | Zimmergesf. | Petershagen |
| 32 | Janzen, Peter | Hofinspektor | Platenhof |
| 33 | Hübner, Philipp | Hofverwal. | Neuteich |
| 34 | Kuhl, August | Maurer | " |
| 35 | Henkel, Karl | Arbeiter | Tiegenhof |
| 36 | Gottshelb, Herrmann | Maurer | Neuteich |

Neuteich, den 20. November 1924.

Der Vorstand

der Allg. Ortskrankenkasse für den Kreis Gr. Werder.

Ernst Nehlipp, Vorsitzender.

Wohne jetzt

Marienburgerstraße Nr. 14

1 Treppe

über dem Juweliergeschäft des Herrn Golembiewski.

Dr. Steiner,

prakt. Arzt.

Fernruf: Neuteich Nr. 34.

Lehrerverein Tiegenhof.

Sauptversammlung

am 6. Dezember 1924 nachm. 4 Uhr

bei Herrn Kiep-Tiegenhof.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Kassenprüfung.
3. Vorstandswahl.
4. Zahlung der Beiträge, auch zur Kreisorganisation.
5. Verschiedenes.
6. Gesang.

Zu zahlreichem Besuch ladet herzlich ein
Der Vorstand. Oltersdorf.

